Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 60 (1962)

Heft: 10

Artikel: Freiheit, die ich meine

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-217701

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Da die Bewölkung in Reckingen je rund 10% geringer ist, dürfte die Sonne wahrscheinlich um einen ähnlichen Betrag länger scheinen.

Im Goms bleibt die relative Feuchtigkeit immer unter 50%, während sie im Münstertal wohl im Frühling ebenso tief ist, dann aber bis über 10% divergiert.

Wenn bis jetzt namentlich die Besonnung und die relative Feuchte einer Bewässerung im Goms eher das Wort redeten, ist der Niederschlag der Vegetationsperiode dort 10% höher; ja in der für den Graswuchs maßgeblichen Zeit (Mai, Juni) ist der Regenüberschuß im Goms gegenüber Santa Maria 30%. Die Anzahl Regentage wiederum halten sich beiderorts die Waage. In Reckingen fallen somit die stärkeren Regen. Setzt man noch den im Goms deutlicher in Erscheinung tretenden Wind in Rechnung, so dürfte, alles in allem gesehen, die Bewässerungsbedürftigkeit in Reckingen möglicherweise etwas deutlicher vorhanden sein.

Erwähnen wir abschließend noch, daß beiderseits ein eher leichter, mineralischer Boden mit guter Durchlässigkeit vorliegt, so erkennt man neben der im Mittelland nicht so geringen Bewölkung vor allem die große Lufttrockenheit als ausschlaggebenden Faktor. Im Moment, wo höhere Temperaturgrade mitspielen, die sich in tieferen Lagen automatisch einstellen, wächst die Bewässerungsbedürftigkeit rasch, besonders wenn, wie im Wallis, auch noch die Niederschläge gleichzeitig abnehmen. Dies dürfte wahrscheinlich auch für das obere Vintschgau grundsätzlich zutreffen.

Freiheit, die ich meine

VLP. Vor vielen Jahren haben wir in der Schule von den reizenden Streichen der Schildbürger gehört. Die Zeiten wechseln. Mit dem Fortschritt sind die Schildbürgerstreiche verschwunden. Aber Ungereimtheiten gibt es auch heute noch. Die folgende «Geschichte» datiert aus dem Jahre 1960 und entspricht der Wahrheit; nur die Zahlen sind leicht verändert.

Es gibt in unserer schönen Schweiz eine Gemeinde, die, scheinbar weit abseits vom Geschehen, sich langsam entwickelt. Vorausschauende Fachleute haben dieser Gemeinde allerdings schon vor einiger Zeit geraten, eine gute Bauordnung zu erlassen und eine Ortsplanung durchzuführen. Gegen solche unmöglichen Zumutungen hat sich natürlich diese Gemeinde gewehrt. In ihren Grenzen darf der Bürger noch tun und lassen, was er will. Schließlich betrug der Preis für Bauland pro Quadratmeter vor ungefähr zwei Jahren bloß Fr. 10.–. Man war also mehr als berechtigt, alle guten Ratschläge in die Winde zu schlagen. Es lebe die durch nichts gebundene Freiheit des Grundeigentums! – Eines schönen Tages standen Bauherren da, die in einem einzigen Jahr zwei elfgeschossige Hochhäuser und andere Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 200 Wohnungen bauen wollten. Dagegen konnte man nichts einwenden. Schließlich frohlockten nicht wenige Leute, daß durch diese Baulust und die Möglichkeit, ohne Schranken zu bauen, der Landpreis in kurzer Zeit auf

durchschnittlich Fr. 80.– pro Quadratmeter geklettert war. Anderseits mußte sich die Gemeindebehörde überlegen, ob genügend Platz vorhanden sei, um die neu zuziehenden Kinder in den Unterricht aufnehmen zu können. Man rechnete damit, daß in den 200 Wohnungen 300 Schulkinder leben werden. Es blieb nichts anderes übrig, als sogleich das Areal für ein neues Schulhaus zu kaufen. Die Gemeindebürger hatten nicht mehr eitel Freude, den dafür nötigen Kredit zu bewilligen. Aber es mußte sein. Auch die Anstellung von etwa 8 Lehrern läßt sich nicht umgehen. Der Gemeinde entstehen für die Amortisation und Verzinsung des Schulhauses und die Bezahlung der Gehälter der Lehrer nun jährlich neue Aufwendungen von ungefähr Fr. 230000.–. Anderseits darf man erwarten, daß die Mieter der 200 neuen Wohnungen rund Fr. 50000 – an Steuern abliefern werden In einem einzigen Jahr wird also damit die jährliche Mehrbelastung der Gemeinde nur für die Schule um Fr. 180000.– zunehmen Eine starke Erhöhung der Gemeindesteuern läßt sich nicht mehr vermeiden. Einige gute Steuerzahler werden die Konsequenzen ziehen und ihren Wohnsitz verlegen. Damit wird die finanzielle Situation der Gemeinde noch schwieriger. In der Not hat sich jetzt die Gemeinde entschlossen, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß das Beispiel mit dem überflutenden Wohnungsbau nicht Schule machte. Jetzt, wo die schrankenlose Freiheit die Grundstückpreise auf durchschnittlich Fr. 80.– erhöht hat, versucht die Gemeinde, alles Bauland, das verkauft wird, an sich zu ziehen. Vielleicht werden sogar doch noch eine Bauordnung erlassen und eine Zonenplanung durchgeführt, wenn die Gemeindebürger dafür zu haben sind. Wie der Gemeindehaushalt weitergeführt werden soll, dies wird die Zukunft weisen. Sicher aber hat diese Gemeinde ein Schulbeispiel dafür geliefert, wie es gehen kann, wenn man die Ratschläge der Fachleute nach einer Planung geflissentlich nicht beachtet.

Zurückstellung eines Baugesuches

VLP. Vor kurzem wurde in manchen Zeitungen die Meldung veröffentlicht, der Gemeinderat der Gemeinde Langnau am Albis ZH habe ein Baugesuch für zwei Einfamilienhäuser auf dem Albispaß zurückgestellt, da eine hinreichende Wasserversorgung dieser Bauten nicht gewährleistet sei. Das Albisgebiet verfüge zwar über eine vom Dorf unabhängige Quellwasserversorgung. Diese genüge aber im Hinblick auf die steigenden Bedürfnisse der letzten Jahre an Wasser im Zusammenhang mit der Bautätigkeit nicht mehr. Der Gemeinderat könne daher für Neubauten in diesem Gebiet so lange keine Baubewilligungen mehr erteilen, bis ein Verbindungspumpwerk erstellt sei, das gestatte, Wasser aus dem Dorf in das Albisgebiet zu leiten.

Der eine und andere Leser mag sich gefragt haben, welche Bewandtnis es denn mit dieser Meldung habe. Vielleicht haben Bauinteressenten im Albisgebiet Land gekauft und können nun jahrelang nicht bauen. In der Zwischenzeit summieren sich nicht nur die Zinsen, sondern auch die